
Ausschreibung für den Dienstleistungsauftrag

Abfall- und Wertstoffentsorgung

der Einwohnergemeinde Zermatt

Zermatt, 08.07.2010

Ausschreibende Stelle:

Einwohnergemeinde Zermatt, Administrativabteilung, Postfach 345, 3920 Zermatt

Anbieterin:

Inhalt:

1	Ausgangslage	1
2	Ausschreibende Stelle	1
3	Rechtliche Grundlagen	1
4	Auftrags und Verfahrensart	1
5	Gegenstand der Ausschreibung	2
6	Generelle Bedingungen für die Entsorgung in Zermatt	3
7	Pflichtenheft	4
8	Leistungen der Einwohnergemeinde Zermatt	9
9	Angebotsbedingungen, Teuerung	10
10	Termine, Vertragsdauer, Kündigung	11
11	Eignungskriterien	11
12	Grundangebot und Varianten, Bietergemeinschaften, Teilangebote	12
13	Zuschlagskriterien und Gewichtung	12
14	Vorgaben betreffend Art der Preisangaben	12
15	Sprache und Anzahl der Angebotsunterlagen	12
16	Anlaufstelle für Zusatzauskünfte	13
17	Ort und Datum der Offerteingabe	13
18	Offerteröffnung	13
19	Anwendbares Recht / Gerichtsstand	13
20	Anerkennung der Ausschreibung	13
	Anhang 1: Allgemeine Angaben	14
	Anhang 2: Unternehmerblatt	15
	Anhang 3: Selbstdeklaration / Bestätigungen der Anbietenden	17
	Anhang 4 Kosten Infrastruktur	18
	Anhang 5 Entsorgung Hauskehricht	19
	Anhang 6 Entsorgung Papier / Karton	20
	Anhang 7 Entsorgung Altglas	21
	Anhang 8 Entsorgung Alu / Weissblech	22
	Anhang 9 Entsorgung Grüngut	23
	Anhang 10 Entsorgung Sperrgut (Kleinmengen von Privaten sowie an AWS angenommene Mengen)	24
	Anhang 11 Entsorgung Altspeiseöl	25
	Anhang 12: Transport / Entsorgung weiterer Fraktionen Altmetalle, Mineralöl, Sonderabfälle	26
	Anhang 13: Betrieb AWS	28
	Anhang 14: Tabelle zur Abfrage der Fahrzeug- und Transport-Daten	29
	Anhang 15: Anerkennung der Ausschreibung	30
	Anhang 16: Checkliste: <i>mit dem Angebot zwingend abzugebende Unterlagen</i>	31
	Anhang 17: Preisübersicht	32



1 Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Zermatt schreibt ihre Entsorgungsdienstleistung öffentlich aus. Als weltweit bekannter Ferienort ist die Entsorgung in Zermatt nicht zu vergleichen mit anderen Gemeinden. Zu den 5'650 Einwohnern (Stand 01.11.2009) kommen in der Hochsaison bis zu 25'000 Gäste hinzu, wodurch Abfallmengenschwankungen von mehr als 100% entstehen. Durch die engen Strassen und den relativ langen und intensiven Winter ist die Sammlung im Dorf oft erschwert.

Die vorhandene Umladestation in der Abfall- und Wertstoffsammelstelle (AWS) kann genutzt werden und ist integrierter Teil der Abfallentsorgung. Bei Einreichung einer Unternehmervariante ist der Betrieb der AWS nicht zwingend, die geforderten Leistungen müssen jedoch sichergestellt werden.

Hinweis: Alle Angaben sind ca.-Angaben und beruhen auf dem Stand Mai 2010.

2 Ausschreibende Stelle

Einwohnergemeinde Zermatt, Administrativabteilung, Postfach 345, 3920 Zermatt

3 Rechtliche Grundlagen

Diese Ausschreibung erfolgt in Anwendung folgender rechtlicher Grundlagen

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB vom 25. 11. 1994, Stand 15. März 2001
- Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003
- Kehrrechtreglement mit Gebührenordnung, 1995 (siehe Anhang 1)

4 Auftrags und Verfahrensart

- Art des Auftrages: Dienstleistungsauftrag
- Verfahrensart: offenes Verfahren
- Dem WTO Abkommen unterstellt: Ja

5 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Infrastruktur für die Abfall- und Wertstoffsammlung der Einwohnergemeinde Zermatt sowie das Sammeln und Befördern der im Gemeindegebiet von Zermatt (inkl. Winkelmatten und Furi) anfallenden, im Weiteren näher beschriebenen Abfälle und Wertstoffe.

Stellen von Sammelcontainern inkl. Reinigung und Unterhalt für alle Fraktionen.

Sammlung von

- Kehricht
- Sperrgut (Kleinmengen von Privaten, auf Bestellung abzuholen)
- Papier / Karton gemischt
- Altglas gemischt
- Trockenbatterien
- Alu, Weissblech (Dosenschrott)
- Grüngut an den Containerstandplätzen mit Grüngutcontainern
- Altspeiseöl

Betrieb der Abfall- und Wertstoffsammelstelle (AWS):

- Sperrgut Gewerbe
- Bauschutt und Abbruchmaterial in Kleinmengen (ohne Gewerbe)
- Alu, Weissblech, Alteisen, (Guss-)Metalle
- Altspeiseöl
- Mineralöl
- Elektro- und Elektronikabfälle, Kühlgeräte (Swico/S.EN.S)
- Sonderabfälle aus Haushaltungen
- Alt-Ski und -Skischuhe
- Batterien
- Grüngut

Umlad für Ferntransport zur KVA Gamsen und zu den Entsorgern / Verwertern sowie evtl. weitere zusätzliche Arbeitsschritte vor dem Ferntransport

Ferntransporte zur KVA Gamsen (Kehricht, Sperrgut) bzw. zu den Entsorgern / Verwertern (andere Fraktionen)

Zusatzleistungen

- Jährliche Evaluation von Verwertungs- und Entsorgungsoptionen (siehe 6.5)
- Leistungen gemäss Punkt 7.3.9
- Mithilfe bei der Erstellung des Abfallkalenders (Sommer / Winter). Grundsätzliche Änderungen des Abfallkalenders ergeben sich nur bei Optimierungsvorschlägen durch den Auftragnehmer.

Anmerkung: Containerunterstände und die AWS sind im Eigentum der Einwohnergemeinde und werden von dieser errichtet und unterhalten. Sie werden dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

6 Generelle Bedingungen für die Entsorgung in Zermatt

6.1 Entsorgungsrouten und Engnisse in den Strassen von Zermatt inkl. Winkelmaten und Furi

In Anhang 1 liegen Pläne mit den für die Entsorgung befahrbaren Strassen bei. Einzelne Strassenabschnitte können durch Kurven verengt werden. Bzgl. Engnissen wird auf den obligatorischen Ortstermin sowie Anhang 1 (Engpässe Strassen) verwiesen.

6.2 Sammelzeiten

Die Sammelintervalle gemäss Abfallkalender (Anhang 1) sind beizubehalten. Die Sammelfahrzeuge können von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, in Furi ab 07:00 Uhr, verkehren. Die Entsorgung der Bahnhofstrasse muss in festgelegten Zeitfenstern erfolgen: morgens von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr und (Wintersaison) nachmittags zwischen 15:00 Uhr-16:00 Uhr.¹

6.3 Gewichtslimite Ferntransport

Auf der Strasse Zermatt-Täsch besteht eine Gewichtsbeschränkung von 18 t. Permanente Sonderbewilligungen für Schwertransporte kann der Transporteur beim Kanton beantragen, und zwar maximal bis 32 t Gesamtgewicht für max. 4-Achser OHNE Anhänger. Der Preis für einen Lastwagen von 18 t bis 32 t beträgt CHF 500.-- pro Jahr. Die Bewilligungen werden für ein Kontrollschild ausgestellt und sind nicht übertragbar. Die Kosten hierfür sind vom Auftragnehmer einzurechnen.

6.4 Verwertung Kehricht und Sperrgut

Sämtlicher brennbarer Kehricht sowie Sperrgut müssen in der KVA Gamsen verwertet werden.

6.5 Verwertung Wertstoffe / Entsorgung weitere Abfallfraktionen

Die Verwerter / Entsorger werden durch den Auftragnehmer jährlich evaluiert und in Absprache mit der Auftraggeberin festgelegt. Kosten oder Vergütungen für die einzelnen Fraktionen müssen separat angegeben werden. Vergütungen der Verwerter für Wertstoffe gehören der Einwohnergemeinde Zermatt. Verbessern sich die Vergütungen für Wertstoffe, erhalten die Gemeinde und der Auftragnehmer in den 2 Folgejahren je 50% der Mehrerlöse. Auswirkungen von marktbedingten Verschlechterungen der Vergütungen werden jährlich besprochen und in die Kalkulation aufgenommen.

Für Altglas ist zu beachten, dass eine Verwertungsschiene gewählt werden muss, die mindestens 60% der Verwertungsrückerstattung der VetroSwiss erreicht. Die Verrechnung mit der VetroSwiss hat über den Auftragnehmer zu erfolgen.

Für Alu und Weissblech muss die Rückerstattung der IGORA/Ferrorecycling bzw. allfällige Mehrerträge bei anderen Verwertern ausgewiesen werden.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich, bei einem evtl. Ausfall eines Verwerter oder Entsorgers andere, gleichwertige Verwertungs- / Entsorgungswege zu finden. Hierdurch dürfen der Auftraggeberin keine Mehrkosten entstehen.

¹ Sperrzeit der Bahnhofstrasse von 12:00 bis 19:00 Uhr, für Müllfahrzeuge wird es eine Ausnahmbewilligung für die o. g. Zeiten geben.

Routenwahl:

Die Fahrrouten sind für alle Fraktionen unter Einhaltung der Strassenverkehrsordnung frei wählbar, jedoch mit der Einwohnergemeinde Zermatt abzustimmen. Der Auftragnehmer optimiert seine Sammel-touren selbst. Der dafür notwendige Aufwand ist einzurechnen.

7 Pflichtenheft

7.1 Grundsätzliches

Grundsätzlich ist eine allumfassende, den allgemeinen anerkannten Regeln entsprechende Sammlung und Beförderung der Abfälle, ergänzt durch die weiteren, detaillierten Ausführungen, zu gewährleisten und in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Entsorgung ist jederzeit und bei jeder Witterung zu gewährleisten. Es ist Sache des Auftragnehmers, hierfür einen adäquaten Maschinenpark, Personal und Betriebsmittel vorzuhalten.

Sollte die vereinbarte Leistung ganz oder teilweise nicht erbracht werden, behält sich die Auftraggeberin – nach zweimaliger Abmahnung des Auftragnehmers – das Recht der Ersatzvornahme vor.

7.2 Stellen der Sammelcontainer inkl. Reinigung und Unterhalt

Die Beschaffung, Auslieferung, Wartung, Reparatur, Ersatzlieferung und Beschriftung der Sammelbehälter obliegen dem Auftragnehmer.

Die Container sind zu beschriften und müssen über einen Deckel verfügen. Besteht die Option von Containern mit Fusspedal, sind diese zu wählen.

Da der Platz für die Sammelcontainer stark eingeschränkt ist, ist auf ein möglichst grosses Bereitstellungsvolumen zu achten. Für Unterstände sind grundsätzlich Container von 1'100 l zu wählen. Im Sinne eines maximalen Bereitstellungsvolumens müssen Privaten kostenlos Sammelcontainer in passenden Grössen zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot wird zurzeit von rund ca. 280 Personen / Betrieben genutzt.

Der Ersatz öffentlich zugänglicher Container, die von Dritten mutwillig zerstört wurden, muss durch den Auftragnehmer erfolgen und kann der Einwohnergemeinde Zermatt gegen Nachweis in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten für eine 2x jährliche Reinigung aller Container sowie Reparatur bzw. evtl. Ersatz defekter Container von Privaten sind in den Jahres-Preis für die Infrastruktur (Anhang 4) einzurechnen (2009 ca. 300 h Aufwand für Reinigung und Reparatur).

Die Lagerung der jeweils nicht genutzten oder Ersatz-Container (z. B. Grüngut-Container im Winter, zusätzliche Kehricht-Container im Sommer) ist Sache des Auftragnehmers.

ANMERKUNG: Die Einwohnergemeinde Zermatt behält sich vor, die Containerstandorte auf eigene Kosten durch herkömmliche Unterstände oder mit Unterflurcontainern zu ersetzen resp. zu erweitern und die Containeranzahl anzupassen. Ein evtl. teilweiser Systemwechsel, wenn z.B. zu den vorhandenen 3m³-Unterflurcontainern (aktuell 4 Stück) zusätzlich auch 5m³-Unterflurcontainer angeschafft werden, führt zu Neuverhandlungen der in diesem Angebot bezeichneten Preise.

7.3 Sammlung

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verantwortlich, dass alle bestehenden und evtl. neu hinzukommenden Sammelbehälter rechtzeitig geleert werden, sodass immer genügend Sammelvolumen zur Verfügung

steht. Weiter ist er verpflichtet, alle Abfälle, die ordnungsgemäss bereitgestellt werden, zu sammeln und zu befördern. Illegal an Containerstandplätzen abgelagerte Abfälle müssen durch den Auftragnehmer selbsttätig entsorgt werden. Diese „wilden“ Ablagerungen müssen nach Bedarf und umgehend entsorgt werden.

Alle Mengenangaben sind ca.-Angaben aufgrund der letzten Jahre und können über- als auch unterschritten werden, was den Auftragnehmer nicht grundsätzlich zu Mehrforderungen berechtigt (siehe auch Kapitel 9).

Angaben zum heutigen Systemaufwand:

Heute werden für die Kehrichtsammlung durchschnittlich an 6 Tagen pro Woche (Winter) bzw. 5 Tagen pro Woche (Sommer) mit den entsprechenden Mannschaften zwei Fahrzeuge den ganzen Tag und ein drittes einen halben Tag eingesetzt. Für die Papiersammlung wird durchschnittlich ein Fahrzeug einen halben Tag, für die Glassammlung durchschnittlich ein Fahrzeug einen ganzen Tag eingesetzt. In der Zwischensaison können andere Fahrzeiten entstehen.

Es stehen nicht alle Container direkt an der Sammelroute. Teilweise müssen die Container vom Entsorgungsunternehmen von aktuell ca. 32 privaten Standorten (aktuell max. 100 m) an die Sammelroute gebracht werden (Der Aufwand hierfür wird pro Jahr mit rund 500 h angegeben). Dieser Aufwand ist einzurechnen.

7.3.1 Kehricht

Durchführung der Sammlung von Haus- und Gewerbekehricht an 57 öffentlichen Sammelpunkten und ca. 261 Standorten mit Gewerbe- und Privatcontainern (vgl. Anhang 1: Liste der öffentlichen und privaten Sammelpunkte - Stand Mai 2010. Die aktuellen privaten Sammelpunkte befinden sich im Umkreis von maximal 300 m von den öffentlichen Sammelpunkten entfernt).

Die Bereitstellung erfolgt in Containern. Die Containergrössen von 120 l bis 1'100 l müssen gesammelt werden können. Pro Woche sind im Winter 6, im Sommer 5 Sammlungen durchzuführen und zusätzlich an allen Feiertagen. Die Abfallcontainer im Aussengebiet Furi müssen im Winter 5 x und im Sommer 3 x pro Woche gelehrt werden. Eine Optimierung der Sammlung während der Vertragslaufzeit ist möglich.

Die Verwertung erfolgt in der KVA Gamsen (40 km - Hinfahrt). Die Annahmegebühr bei der KVA ist nicht einzurechnen.

- Menge pro Jahr: ca. 5'500 t/a
- Menge pro Woche: ca. 106 t/w
- Max. Menge pro Woche: ca. 160 t/w
- Min. Menge pro Woche: ca. 70 t/w
- Anzahl Container öffentliche Standorte 187 Stk.
- Anzahl Molok-Container 4 Stk.
- Anzahl Container Gewerbe / private Standorte: 460 Stk.

7.3.2 Sperrgut Kleinmengen von Privaten

Auf Abruf müssen Sperrgut-Kleinmengen von Privaten abgeholt werden können, da Private nicht über entsprechende Fahrzeuge für die Anlieferung in die AWS verfügen.

Die Disposition und Administration ist Sache des Auftragnehmers.

- Menge pro Jahr: ca. 60 t/a
- Menge pro Woche: ca. 1 t/w

7.3.3 Papier / Karton gemischt

Durchführung der Sammlung von Papier als Bündelsammlung an 57 Sammelpunkten sowie mit 120 l bis 1'100 l Behältern bei Gewerbebetrieben an aktuell 8 Standorten (vgl. Anhang 1). Es ist 1 Sammlung pro Woche (bei Bedarf 2. Sondertour bei Gewerben) durchzuführen.

- Menge pro Jahr: ca. 370 t/a
- Menge pro Woche: ca. 7 t/w
- Max. Menge pro Woche: ca. 10 t/w
- Min. Menge pro Woche: ca. 5 t/w
- Anzahl Container Gewerbe / private Standorte: 11 Stk.

7.3.4 Altglas gemischt

Durchführung der Sammlung von Mischglas an 49 öffentlichen und 85 privaten Sammelpunkten (vgl. Anhang 1) in Behälter von 120 l bis 1'100 l. Es sind im Winter 3, im Sommer 2 Sammlungen pro Woche durchzuführen (siehe auch Abfallkalender Winter 2009/2010 und Sommer 2010 in Anhang 1).

- Menge pro Jahr: ca. 640 t/a
- Menge pro Woche: ca. 12 t/w
- Max. Menge pro Woche: ca. 28 t/w
- Min. Menge pro Woche: ca. 4 t/w
- Anzahl Container öffentliche Standorte: 53 Stk.
- Anzahl Container Gewerbe / private Standorte: 113 Stk.

7.3.5 Aluminium / Weissblech

Durchführung der Sammlung von Aluminium / Weissblech an 4 Sammelpunkten. Die Sammlungen haben nach Bedarf zu erfolgen.

- Menge pro Jahr: ca. 10 t/a
- Menge pro Woche: ca. 0.2 t/w
- Max. Menge pro Woche: ca. 0.45 t/w
- Min. Menge pro Woche: 0 t/w - da nur nach Bedarf abtransportiert wird
- Anzahl Container öffentliche Standorte: 4 Stk.

7.3.6 Grüngut

Durchführung der Sammlung von Grüngut² an 9 öffentlichen Standorten und aktuell 1 privaten. Die Sammlung hat von Mai bis November zu erfolgen.

- Menge pro Jahr: ca. 100 t/a
- Menge pro Woche (in der Sammelperiode): ca. 2 t/w
- Max. Menge pro Woche: ca. 9 t/w
- Min. Menge pro Woche: ca. 1 t/w
- Anzahl Container öffentliche Standorte: 17 Stk.
- Anzahl Container Gewerbe / private Standorte: 1 Stk.

² Gartenabraum, wie Strauchschnitt, Gras, etc., keine Speise- und Restaurationsabfälle, keine Rüstabfälle aus Privathaushalten.

7.3.7 Altspeiseöl

Bei den Hotels und Restaurants (ca. 200 Betriebe) muss ganzjährig auf Abruf Speiseöl in bereitgestellten Gebinden von 100 l innerhalb 3 Arbeitstagen abgeholt und anschliessend zur Verwertung gebracht werden.

- Menge pro Jahr: ca. 48 t/a
- Menge pro Woche: ca. 1 t/w
- Max. Menge pro Woche: ca. 2.5 t/w
- Min. Menge pro Woche: 0 t/w - da nur nach Bedarf abtransportiert wird

7.3.8 Trockenbatterien

Transport der an den öffentlichen 6 Sammelstellen gesammelten Batterien zur AWS und Bereitstellung zur Abholung durch den Abnehmer.

- Menge pro Jahr: ca. 2 t/a
- Anzahl Container öffentliche Standorte: 6 Stk.

Der Preis hierfür ist in den Preis pro Tonne Kehrichtentsorgung einzurechnen.

7.3.9 Zusätzliche Spezialaufgaben

Bei Spezialanlässen (z.B. Dorffeste / Events) müssen nach Bedarf Container für Kehricht und Altglas bereitgestellt und geleert werden. Dies geschieht rund 10-mal jährlich.

Diese Leistung ist in den Kehrichtpreis einzurechnen.

7.4 Betrieb AWS

Die AWS gehört der Einwohnergemeinde Zermatt und wird dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Sie muss vom Auftragnehmer betrieben werden. Für die Annahme der Abfälle muss während den Öffnungszeiten ständig eine Person vor Ort sein. Hauptaufgabe ist die Annahme und teilweise Lagerung folgender Fraktionen:

- Brennbare Abfälle, v. a. Sperrgut Gewerbe inkl. Alt-Ski und -Skischuhe (ca. 840 t/a)
- Alu, Weissblech (Kleinmengen)
- Alteisen, (Guss-)Metalle (ca. 400 t/a)
- Altspeiseöl (Kleinmengen)
- Mineralöl (ca. 2.6 t/a) (siehe auch 7.6)
- Grüngut (Kleinmengen)
- Elektro- und Elektronikabfälle, Kühlgeräte (Swico/S.EN.S; Annahme ist Teil der Ausschreibung, Transport und Verwertung sind nicht Teil der Ausschreibung und nicht einzurechnen, Annahme und Abholung müssen wie bisher in der AWS möglich sein)
- Sonderabfall aus Haushaltungen (ca. 3 t/a) (siehe auch 7.6)
- Batterien (Kleinmengen) (Annahme ist Teil der Ausschreibung, Transport und Verwertung sind nicht Teil der Ausschreibung und nicht einzurechnen, Annahme und Abholung müssen wie bisher in der AWS möglich sein)
- Bauschutt und Abbruchmaterial (ca. 500 t/a) in Kleinmengen (ohne Gewerbe); das Material ist einer fachgerechten Verwertung oder Entsorgung zuzuführen, die Kosten für evtl. Vorarbeiten, Transport und Entsorgung sind den Verursachern direkt zu verrechnen, lediglich die Annahme in der AWS ist Teil dieser Ausschreibung.

Die AWS kann weiter für folgende Aufgaben genutzt werden:

- Zerkleinerung und Umschlag von Sperrgut und weiteren Fraktionen.
- Umlad und Pressen des gesammelten Kehrichts.
- Vorbereitung für Recycling

Die AWS ist an folgenden Zeiten für die Bevölkerung offen zu halten:
Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Disposition und Administration mit den Anlieferern ist Sache des Auftragnehmers. Kleinmengen unter 50 CHF rechnet der Auftragnehmer in bar ab. Die Rechnungsstellung erfolgt über die Einwohnergemeinde Zermatt.

Die Kosten für den Betrieb der AWS werden wie folgt aufgeteilt:

Die Einwohnergemeinde Zermatt trägt die Kosten für den Unterhalt der AWS, der Auftragnehmer für Strom und sämtliche Betriebsmittel, die für den Betrieb der AWS anfallen.

Bei wesentlichen Änderungen der Anforderungen an den Betrieb der AWS (z. B. Änderung der Öffnungszeiten, o. ä.) wird die Jahreskostenpauschale neu verhandelt. Die Kosten für den Betrieb der AWS müssen jährlich mit der Jahresabrechnung offen gelegt werden.

7.5 Transport zu Entsorgung und Verwertung

Der Kehricht kann in der AWS umgeladen und muss in die KVA Gamsen zur Verbrennung transportiert werden. Das Sperrgut muss ebenfalls in die KVA Gamsen transportiert werden. Es ist dem Auftragnehmer freigestellt, die Transporte mit LKW oder mit der Bahn durchzuführen. Die Distanz auf der Strasse beträgt 40 km (Einzelfahrt).

Die restlichen Fraktionen müssen zu den jeweiligen Verwertern / Entsorgern transportiert werden.

7.6 Entsorgung Sonderabfälle und Mineralöl

Mineralöl und Sonderabfälle aus Haushaltungen (ohne Gewerbe) müssen in der AWS für den Verursacher kostenfrei angenommen werden, vorschriftsmässig zwischengelagert und transportiert sowie einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Die entsprechende Ausbildung des Personals, Einholung der erforderlichen Genehmigungen und Einhaltung aller Vorschriften ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen. In den Preis für die Entsorgung der Sonderabfälle bzw. Mineralöl (Anhang 12) sind sämtliche Kosten für Lagerung, Handling, Transport und Entsorgung, inkl. aller Kosten für erforderliche Genehmigungen, speziell ausgebildetes Personal, etc. einzurechnen.

- Menge Sonderabfälle pro Jahr: ca. 3 t/a
- Menge Mineralöl pro Jahr: ca. 2.6 t/a

7.7 Minimalanforderung an die Sammel- und Transportfahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen mit Motoren mit minimal EURO 4 Norm plus Partikelfilter ausgestattet sein. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für die Sammlung grundsätzlich erforderliche Spezialfahrzeuge mit geschlossenem Wagenaufbau, Einfüllwanne und Containerentleerungs-Vorrichtung zu stellen (Ausnahme:

in schwerzugänglichem Gelände sind andere, z. B. Kleinfahrzeuge erlaubt, Elektromobile sind grundsätzlich erwünscht). Fällt ein für die Abfuhr eingesetztes Spezialfahrzeug aus irgendeinem Grund aus, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu stellen. Der Auftragnehmer muss sich bei Vertragsabschluss die Ersatzfahrzeuge mit einem Nachweis vertraglich gesichert haben.

Die Fahrzeuge für die Sammlung im Dorf müssen den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein (siehe Anhang 1)

Es sind die für die gesamte Entsorgung vorgesehenen Fahrzeuge im Angebot aufzulisten.

7.8 Administration

Der Auftragnehmer muss für jede Fraktion eine Gewichtsstatistik mit Tonnagen pro Tag in elektronischer Form abgeben. Die Aufwendungen hierfür sind einzurechen. Für die Sicherung der täglich erfassten Daten ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Der Auftragnehmer stellt, gestützt auf die erfassten Waagscheine der Lieferorte (Umschlagplatz, Verwertungs- / Entsorgungsanlage), monatlich Rechnung. Die Jahreskosten für die Infrastruktur sowie den Betrieb der AWS werden ebenfalls monatlich zu gleichen Teilen pauschal abgerechnet. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Verträge mit den Verwertern und Entsorgern inkl. Jahresrechnungen sind der Einwohnergemeinde Zermatt zur Verfügung zu stellen.

Die Annahmepreise für Sperrgut in der AWS werden durch die Auftraggeberin in Absprache mit dem Auftragnehmer definiert. Die Einnahmen gehören der Einwohnergemeinde Zermatt.

Der Auftragnehmer haftet im gesetzlichen Rahmen für alle aus der Sammlung, Umlad, Betrieb AWS und Transport ihm, seinem Personal und seinem Betrieb entstehenden oder durch diese Tätigkeiten Dritten zugefügten Personen- und Sachschäden. Insbesondere haftet der Auftragnehmer auch für Schäden an Behältern und Sammelstellen, die bei den Leerungen bzw. bei zum ausgeschriebenen Leistungsumfang gehörenden Arbeiten entstehen. Der Versicherungsnachweis ist beizubringen. Der Auftragnehmer hat alle erforderlichen Versicherungen auf eigene Kosten abzuschliessen.

8 Leistungen der Einwohnergemeinde Zermatt

- Die öffentlichen Sammelstellen (Unterstände ohne Container) inkl. der Unterflurcontainer werden durch die Einwohnergemeinde Zermatt gestellt.
- Für die Sauberkeit der Sammelstelle ist die Einwohnergemeinde Zermatt verantwortlich (siehe auch 7.3).

9 Angebotsbedingungen, Teuerung

Die angebotenen Preise gelten bis Ende 2011. Sie umfassen alle in der Ausschreibung umschriebenen Voraussetzungen und Tätigkeiten.

Folgende Leistungen sind einzurechnen:

- Einsammeln und Entladen der verschiedenen Abfälle sowie evtl. Umladen, Vorarbeiten für Entsorgung etc.
- Transporte zu den verschiedenen Entsorgungsstellen
- Berücksichtigung von allfälligen Wartezeiten (KVA, etc.)
- Sämtliche Erschwernisse sowie Zuschläge für Risiko und Verdienst
- Einsatz von Ersatzfahrzeugen bei Fahrzeugpannen
- Mehraufwendungen für spezielle topographische oder örtliche Gegebenheiten
- Kontrolle der Anliefer- bzw. Waagscheine der Entsorgungsstellen und anschliessende Verrechnung mit der Einwohnergemeinde Zermatt
- Kommunikation mit der Auftraggeberin

Die Teuerung, LSVA und Treibstoffkosten für die Sammlung und den Transport können gemäss den Angaben des Schweizerischer Nutzfahrzeugverbandes ASTAG, 3007 Bern, Weissenbühlweg 3, jährlich angepasst werden, erstmals per 01.01.2012.

Der Unternehmer ist bis 31.12.2011 an sein Angebot gebunden. Mit Einreichung der Offerte anerkennt jeder Unternehmer die Ausschreibungsbedingungen und verpflichtet sich, die ausgeschriebenen Leistungen nach Gegenstand, Ort und Umfang richtig und zu den angebotenen Preisen zu erbringen.

Bei Zu- oder Abnahme der Sammelmengen von >15% (jeweils Jahresmenge 1 Fraktion) im Vergleich zu den Mengen in der Ausschreibung können beidseitig Neuverhandlungen für diese Fraktion aufgenommen werden. Alle angegebenen Mengen sind ca.-Mengen (Stand Mai 2010) und gelten als Grundlage für das erste Vertragsjahr.

Notwendige Vertragsanpassungen infolge unvorhergesehener Ereignisse innerhalb der Vertragsdauer (z. B. Umstellung der Sammelintervalle, neues Gebührensystem, o. ä.) erfolgen ebenfalls in gegenseitiger Absprache.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Betrieb so einzurichten, dass er in der Lage ist, den sich verändernden betriebstechnischen Anforderungen oder sich verändernden Mengen der öffentlichen Abfuhr in der Einwohnergemeinde Zermatt zu entsprechen.

Die Anbieter haben keinen Anspruch auf eine Vergütung für die Ausarbeitung eines Angebotes und der dazugehörigen Unterlagen.

10 Termine, Vertragsdauer, Kündigung

- Eingabe des Angebots: bis 27.08.2010
- Vergabe voraussichtlich: Ende 2010
- Beginn der Dienstleistung voraussichtlich: 01.01.2012
(Es ist erwünscht, dass der Übergang zwischen dem bisherigen und neuen Auftragnehmer bereits schrittweise 3 Monate vor dem 31.12.2011 erfolgt, da ein abrupter Wechsel zum Jahresende nicht möglich ist. Dies hat in Koordination mit dem bisherigen Auftragnehmer und der Einwohnergemeinde Zermatt zu erfolgen.)
- Obligatorischer Ortstermin (Besichtigung und Detailinformationen): 05.08.2010 - 14:00 Uhr,
Treffpunkt: Gemeindesaal, Gemeindehaus, Kirchplatz 3, 3920 Zermatt;

Sowohl dem Zuschlag als auch einem Vertragsabschluss muss grundsätzlich ein zustimmender Entscheid des Gemeinderats sowie der Urversammlung vorausgehen.

Der Vertrag wird vorerst für die Dauer von 10 Jahren fest abgeschlossen.

Kündigungsfrist bei Nichteinhalten des Vertrags: 3 Monate zum Monatsende.
Der Auftragnehmer kann den Vertrag erstmals auf 30.09.2021 kündigen.

11 Eignungskriterien

Die folgenden generellen Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit ein Angebot berücksichtigt werden kann:

- Inhaltliche und formale Vollständigkeit des eingereichten Angebots, inklusive aller Anhänge.
- Einhalten der Vorgaben gemäss Formular zur öffentlichen Beschaffung (Anhang 3).
- Gültige Lizenz des Bundesamtes für Strassen.
- Zertifizierung ISO 9001 und 14001
- Umfassende Erfahrung im Fachbereich der ausgeschriebenen Leistung, dokumentiert mit Referenzaufträgen mindestens gemäss Anhang 2.
- Einsatz von Fahrzeugen, mit welchen die erforderlichen Sammelstellensysteme bewirtschaftet werden können, dokumentiert gemäss Anhang 2.
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäss Anhang 2.
- Nachweis einer Pikettorganisation für ausserordentliche Einsätze an Wochenenden und nachts gemäss Anhang 2.
- Teilnahme am obligatorischen Ortstermin für Besichtigung und Detailinformationen.

Der Offerte sind zusätzlich beizulegen:

- Beschreibung des Konzeptes der Entsorgung
- Liste der eingesetzten Fahrzeuge und Ersatzfahrzeuge
- Organisation bei Ausfall eines Sammelfahrzeuges, Pikettorganisation
- Beschreibung der Erfassung und Auswertung der Daten, Datensicherung
- Liste von Referenzaufträgen
- Kopien der Zertifizierung ISO 9001 und 14001
- Versicherungsnachweis

12 Grundangebot und Varianten, Bietergemeinschaften, Teilangebote

- Unternehmervariante: bei gleichzeitiger Einreichung eines vollständigen, den Ausschreibungsunterlagen entsprechenden Hauptangebots, zulässig. Eine evtl. Unternehmervariante muss für alle Fraktionen das selbe Entsorgungsziel erfüllen wie in der Ausschreibung vorgegeben. Die generellen Bedingungen gemäss Kapitel 5 und 6 müssen eingehalten werden. Mit einer Unternehmervariante ist mit dem Angebot zwingend ein Gesamt-Entsorgungskonzept abzugeben. Die Einwohnergemeinde Zermatt behält sich vor, Unternehmervarianten ohne Angabe der Gründe von der Auswertung auszuschliessen.
- Bietergemeinschaften: zulässig
- Teilangebot: nicht zulässig

13 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Preis: 50%

Ökologische und technische Kriterien: 30%
(Fahrzeugtypen, Transportentfernungen, Qualität der Verwerter / Entsorger)

Erfahrungen und Referenzen: 20%
(Rücksprache mit Auftraggebern bzgl. Zuverlässigkeit, Abrechnungswesen, Flexibilität bei Sonderaufgaben, allgemeine Fairness)

14 Vorgaben betreffend Art der Preisangaben

Der Preis ist pro Tonne des zu sammelnden bzw. zu transportierenden Abfalls / Wertstoffs anzugeben (Anhänge 5-12). Weiter sind die Kosten pro Jahr für die Infrastruktur (Container) anzugeben (Anhang 4) sowie die Betriebskosten für die AWS pro Jahr (Anhang 13). Die Preiseingabe erfolgt mittels Eingabeformular in den Anhängen.

Weiter sind Informationen zu Sammlung sowie Transport der einzelnen Fraktionen in Anhang 14 detailliert anzugeben.

Im ebenfalls auszufüllenden Anhang 17 befindet sich eine Zusammenfassung der in den Anhängen 4-13 abgefragten Preise und dient der Übersicht über die Gesamtkosten. Ebenfalls in Anhang 17 einzutragen sind ein evtl. Rabatt (in % und auf die Gesamtkosten anrechenbar) sowie Ansätze für die Verrechnung von Zusatzaufträgen (zur Information, gehen nicht in die Auswertung ein).

15 Sprache und Anzahl der Angebotsunterlagen

Die Angebote sind in deutscher Sprache 2-fach einzureichen.

16 Anlaufstelle für Zusatzauskünfte

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind vor dem 01.08.2010 schriftlich an

Einwohnergemeinde Zermatt
Herr Oliver Summermatter
Leiter Administrativabteilung / Leiter Verwaltung-Stv.
Einwohnergemeinde Zermatt
Postfach 345
3920 Zermatt

zu richten.

Eine Zusammenstellung der rechtzeitig gestellten Fragen sowie deren Beantwortung werden allen Teilnehmenden im Rahmen der obligatorischen Ortsbegehung schriftlich ausgehändigt.

Bestehen nach dem Ortstermin noch offene Fragen, erfolgt der Versand der Antworten am 12.08.2010 an alle Teilnehmer.

17 Ort und Datum der Offerteingabe

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die fristgerecht und auf dem Postweg eingereicht werden. Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Offerte Abfall- und Wertstoffentsorgung Zermatt“ sowie dem Vermerk „nicht öffnen“ bis spätestens zum 27.08.2010 an folgende Adresse einzureichen (Datum des Poststempels ist massgebend):

Einwohnergemeinde Zermatt
Administrativabteilung
Postfach 345
3920 Zermatt

18 Offerteröffnung

Öffnung des Angebots: 01.09.2010 um 14.00 Uhr im Gemeindesaal, Gemeindehaus, Kirchplatz 3, Zermatt. Die Anbieter sowie ein Vertreter des interessierten Berufsverbandes können der Öffnung beiwohnen.

19 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Gerichtsstand ist Visp.

20 Anerkennung der Ausschreibung

Der Unternehmer bestätigt mittels ausgefüllten Anhangs 15 die Anerkennung der Ausschreibung.

Anhang 1: Allgemeine Angaben

Angaben zu den Sammelrouten (beigelegt):

- Liste der öffentlichen Containerstandplätze
- Liste der Container Private / Gewerbe
- Pläne der öffentlichen Containerstandplätze einschliesslich Engnisse und Einschränkungen auf der Sammelroute sowie Liste der Engnisse

Angabe zu den Sammelintervallen (beigelegt)

- Abfallkalender Winter 2009/2010
- Abfallkalender Sommer 2010

Zu beachtende Reglemente (beigelegt):

- Verkehrsreglement der EWG Zermatt
- Kehrichtreglement der EWG Zermatt
- Lärmbekämpfungsreglement der EWG Zermatt

Die Reglemente finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Zermatt:

<http://gemeinde.zermatt.ch/reglement/>

Weitere Informationen (beigelegt):

- Inventarliste der AWS



Anhang 2: Unternehmerblatt

Allgemeine Angaben:

(Name, Vorname), juristische Bezeichnung
Geschäftssitz der Firma in
Strasse und Nummer
Postleitzahl / Ort
Telefonnummer
E-mail
Tätigkeitsbereiche

Versicherung

Versicherungsgesellschaft
Leistung bei Todesfall oder Körperverletzung Personenschaden
Pro Person Fr.
Sachschaden Pro Schadenereignis Fr.
Für Feuer- und Explosionsschäden mitversichert Pro Sachschaden Fr.
Ja Nein

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

Angabe zum Anbieter

Rechtsform der Unternehmung mit Angabe der Gründung

Bietergemeinschaft / Arbeitsgemeinschaft mit

Personalbestand bei Angebotsabgabe

Mit höherer Fachausbildung

Mit Fachausbildung (Berufslehre)

Hilfskraft

Lehrlinge

Für diesen Auftrag eingesetztes Personal

Mit höherer Fachausbildung

Mit Fachausbildung (Berufslehre)

Hilfskraft

Lehrlinge

Finanzielle Leistungsfähigkeit:

Höhe des Eigen- bzw. Aktienkapitals

Sind gegen ihre Unternehmung Betreibungen hängig?

Läuft gegen ihre Unternehmung ein Konkursverfahren?

Fachlich- technische Leistungsfähigkeit:

Lizenz Strassentransport

Besitzt ihre Unternehmung eine gültige Lizenz für Unternehmen im Strassentransport des Bundesamtes für Strassen
Ja Nein



Referenzen

Gemeinde / Zweckverband
Kontaktperson (einschl. Telefonnr.)
Art des Auftrags
Dauer des Auftrags

Bitte separate Liste gemäss diesen Kriterien mit mindestens 1 Referenz beilegen.

Zertifizierung

- ISO 9001
- ISO 14001

Ja Nein
Ja Nein

Fuhrpark

Marke Typ
Erste Inverkehrsetzung
technische Ausrüstung
Leergewicht / Gesamtgewicht
Fahrzeugbreite
erfüllte Abgasnorm (Euro X)

Bitte separate Liste gemäss diesen Kriterien beilegen.

Pikettorganisation

Ist ihre Unternehmung in der Lage, für ausserordentliche Situationen (Einsätze an Wochenenden, Zwischen-sammlungen) einen Pikettdienst zu bieten?

Ja Nein
Dem Angebot ist ein Konzept mit Angaben über die Bereitschaftsplanung von Personal, Fahrzeugen und Betriebsmitteln beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters



Anhang 3: Selbstdeklaration / Bestätigungen der Anbietenden

Das beiliegende Formular des Kanton Wallis ist ausgefüllt mit dem Angebot abzugeben.

-Öffentliches Beschaffungswesen- Soziale, wirtschaftliche und berufliche Anforderungen

Anhang 4 Kosten Infrastruktur

Der Preis in CHF/a beinhaltet alle Punkte gemäss Kapitel 7.2 für die Infrastruktur.

	Preis pro Jahr ohne MwSt. (CHF)
- Container Kehricht entsprechend aktuell 187 Stück 1'100 l / 770 l + 460 Stück bei Privaten (120 / 140 l bis 1'100 l) gemäss Liste Anhang 1	_____ CHF / a
- Container Altglas entsprechend aktuell 53 Stück 1'100 l / 770 l + 113 Stück bei Privaten (120 / 140 l bis 1'100 l) gemäss Liste Anhang 1	_____ CHF / a
- Container Alu / Weissblech 4 Stück 1'100 l gemäss Liste Anhang 1	_____ CHF / a
- Container Grüngut 17 Stück 1'100 l + 1 Stück bei Privaten 1'100 l gemäss Liste Anhang 1	_____ CHF / a
- Container Karton 11 Stück bei Privaten (120 / 140 l bis 1'100 l) gemäss Liste Anhang 1	_____ CHF / a
gesamt Infrastruktur	gesamt: _____ CHF / a

Preise für evtl. weitere Container (zur Information, wird nicht bei der Angebotsauswertung berücksichtigt)

120 / 140 l _____ CHF / Stk.

240 l _____ CHF / Stk.

770 l _____ CHF / Stk.

1'100 l _____ CHF / Stk.

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters

Anhang 5 Entsorgung Hauskehricht

Der Preis in CHF pro t für die Entsorgung beinhaltet die Punkte in Kapitel 7.3.1, 7.3.8, 7.3.9 und 7.5.
Die Kosten für die Verbrennung sind nicht einzurechnen.

	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
A) Anteil für Sammeldienst ca. 5'500 t/a inkl. Umlad für Ferntransport	CHF / t
B) Anteil für Ferntransport zur KVA Gamsen 5'500 t/a	CHF / t
gesamt	CHF / t

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters

Anhang 6 Entsorgung Papier / Karton

Der Preis in CHF pro t für die Entsorgung beinhaltet die Punkte in Kapitel 7.3.3 und 7.5.

	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
A) Anteil für Sammeldienst ca. 370 t/a inkl. evtl. zusätzl. Arbeiten (Umlad, Vorbereiten für Verwerter, o. ä.)	CHF / t
B) Anteil für Ferntransport zu Verwerter ca. 370 t/a	CHF / t

	Rückerstattung pro t ohne MwSt. (CHF)
Rückerstattung pro t ca. 370 t/a	CHF / t

Adresse des Abnehmers (Verwertungs- / Entsorgungsanlage)

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters

Anhang 7 Entsorgung Altglas

Der Preis in CHF pro t für die Entsorgung beinhaltet die Punkte in Kapitel 7.3.4 und 7.5.

	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
A) Anteil für Sammeldienst ca. 640 t/a inkl. evtl. zusätzl. Arbeiten (Umlad, Vorbereiten für Verwerter, o. ä.)	CHF / t
B) Anteil für Ferntransport zu Verwerter ca. 640 t/a	CHF / t

	Rückerstattung pro t ohne MwSt. (CHF)
Rückerstattung pro t für Rohstoff ca. 640 t/a	CHF / t
Verwertungsrückerstattung VetroSwiss	CHF / t

Adresse des Abnehmers (Verwertungs- / Entsorgungsanlage)

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters

Anhang 8 Entsorgung Alu / Weissblech

Der Preis in CHF pro t für die Entsorgung beinhaltet die Punkte in Kapitel 7.3.5 und 7.5.

	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
A) Anteil für Sammeldienst ca. 10 t/a inkl. evtl. zusätzl. Arbeiten (Umlad, Vorbereiten für Verwerter, o. ä.)	CHF / t
B) Anteil für Ferntransport zu Verwerter (einschl. Klein- mengen aus AWS) ca. 10 t/a	CHF / t

	Rückerstattung pro t ohne MwSt. (CHF)
Rückerstattung pro t ca. 10 t/a	CHF / t

Adresse des Abnehmers (Verwertungs- / Entsorgungsanlage)

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters



Anhang 9 Entsorgung Grüngut

Der Preis in CHF pro t für die Entsorgung beinhaltet die Punkte in Kapitel 7.3.6 und 7.5.

	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
A) Anteil für Sammeldienst ca. 100 t/a inkl. evtl. zusätzl. Arbeiten (Umlad, Vorbereiten für Verwerter, o. ä.)	CHF / t
B) Anteil für Ferntransport zu Verwerter / Entsorger (einschl. Kleinmengen aus AWS) ca. 100 t/a	CHF / t

	Preis für Entsorgung pro t ohne MwSt. (CHF)
Entsorgungspreis pro t ca. 100 t/a	CHF / t

Adresse des Abnehmers (Verwertungs- / Entsorgungsanlage)

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters

Anhang 10 Entsorgung Sperrgut (Kleinmengen von Privaten sowie an AWS angenommene Mengen)

Der Preis in CHF pro t für die Entsorgung beinhaltet die Punkte in Kapitel 7.3.2 sowie 7.5 bzgl. Sperrgut.
Die Kosten für die Verbrennung sind nicht einzurechnen.

	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
Sammeln Kleinmengen von Privaten an Anfallstelle inkl. Abladen und evtl. zusätzlicher Arbeiten (Umladen, o. ä.) in der AWS ca. 60 t/a	CHF / t

	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
Ferntransport gesamtes Sperrgut (von Privaten eingesammelt sowie an AWS angenommen) ca. 900 t/a zur KVA Gamsen	CHF / t

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters



Anhang 11 Entsorgung Altspeiseöl

Der Preis in CHF pro t für die Entsorgung beinhaltet die Punkte in Kapitel 7.3.7 und 7.5.

	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
A) Anteil für Sammeldienst ca. 48 t/a inkl. evtl. zusätzl. Arbeiten (Umlad, Vorbereiten für Verwerter, o. ä.)	CHF / t
B) Anteil für Ferntransport zu Verwerter / Entsorger (einschl. Kleinmengen von AWS) ca. 48 t/a	CHF / t

	Preis für Entsorgung pro t ohne MwSt. (CHF)
Entsorgungspreis pro t ca. 48 t/a	CHF / t

Adresse des Abnehmers (Verwertungs- / Entsorgungsanlage)

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters

Anhang 12: Transport / Entsorgung weiterer Fraktionen Altmetalle, Mineralöl, Sonderabfälle

Der Preis in CHF pro t für den Transport beinhaltet die Punkte in Kapitel 7.5.

Transport **Altmetalle**:

Altmetalle	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
Transport Altmetalle von der AWS zum Verwerter ca. 400 t/a	CHF / t
	Rückerstattung pro t ohne MwSt. (CHF)
Rückerstattung pro t ca. 400 t/a	CHF / t

Adresse des Abnehmers (Verwertungs- / Entsorgungsanlage)

Entsorgung **Sonderabfälle** aus Haushaltungen gemäss Kapitel 7.6, siehe auch 7.4:

Sonderabfälle	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
Lagerung, Transport zum Entsorger einschl. aller evtl. Kosten (s. 7.6) ca. 3 t/a	CHF / t
	Preis für Entsorgung pro t ohne MwSt. (CHF)
Entsorgungspreis pro t Sonderabfälle ca. 3 t/a	CHF / t

Adresse des Abnehmers (Verwertungs- / Entsorgungsanlage)

Entsorgung **Mineralöl** aus Haushaltungen gemäss Kapitel 7.6, siehe auch 7.4:

Mineralöl	Preis pro t ohne MwSt. (CHF)
Lagerung, Transport zum Entsorger einschl. aller evtl. Kosten (s. 7.6) ca. 2.6 t/a	CHF / t
	Preis für Entsorgung pro t ohne MwSt. (CHF)
Entsorgungspreis pro t Mineralöl ca. 2.6 t/a	CHF / t

Adresse des Abnehmers (Verwertungs- / Entsorgungsanlage)

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters



Anhang 13: Betrieb AWS

Die Kosten für den Betrieb der AWS beinhalten die Arbeiten gemäss Kapitel 7.4 und sind in CHF pro Jahr anzugeben.

	Preis pro Jahr ohne MwSt. (CHF)
Betrieb AWS gemäss Kapitel 7.4	

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters



Anhang 14: Tabelle zur Abfrage der Fahrzeug- und Transport-Daten

Die 2 beiliegenden Blätter sind ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.



Anhang 15: Anerkennung der Ausschreibung

1. Der Anbieter erklärt, dass er mit den Bedingungen der vorliegenden Ausschreibung und insbesondere den Zuschlagskriterien und deren Gewichtung einverstanden ist.
2. Der Unternehmer bestätigt, dass ihm alle für die Einreichung des Angebots erforderlichen Informationen vorliegen.
3. Der Anbieter bestätigt, dass sein Angebot sämtliche Vorgaben dieser Ausschreibung vollumfänglich einhält.
4. Der Anbieter bestätigt, dass sein vorliegendes Angebot bis zur Vertragsunterzeichnung, mindestens bis 31.12.2011, gültig ist.
5. Der Anbieter bestätigt, dass er im Fall eines Zuschlags bereit ist, einen Vertrag zu den üblichen Bedingungen des Auftraggebers und unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dieser Ausschreibung zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters

Anhang 16: Checkliste: mit dem Angebot zwingend abzugebende Unterlagen

- ausgefülltes Unternehmerblatt (Anhang 2)
- ausgefülltes Formblatt des Kanton Wallis zur öffentlichen Beschaffung (Anhang 3)
- ausgefüllte Preisabfragen (Anhang 4-13 + 17)
- ausgefüllte Tabelle zur Abfrage der Fahrzeug- und Transport-Daten (Anhang 14)
- unterschriebene Anerkennung der Ausschreibung (Anhang 15)
- vom Unternehmer erstellte **Liste der Fahrzeuge** zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung, einschliesslich eines Konzepts bei Ausfall eines Fahrzeugs
- vom Unternehmer erstellte **Liste der Referenz(en)**
- vom Unternehmer erstellte Kopien der Zertifizierungen ISO 9001 und 14001
- vom Unternehmer erstelltes Konzept zur **Organisation eines Pikettdienstes**
- vom Unternehmer erstelltes Konzept zur **Datenerfassung, -auswertung und -sicherung**
- (**bei Unternehmervariante zwingend:**
vom Unternehmer erstelltes **Gesamt-Entsorgungskonzept**)

Weitere geforderte Nachweise sind auf Verlangen bzw. bei Auftragserteilung vorzulegen.

erwünschte Unterlagen

- vom Unternehmer erstelltes **Gesamt-Entsorgungskonzept**

Anhang 17: Preisübersicht

Diese Seite und das beiliegende Blatt sind ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

Genereller Rabatt (auf die Gesamtkosten anrechenbar)	_____ %
--	---------

Ansätze für die Verrechnung von Zusatzaufträgen

(zur Information, wird nicht bei der Angebotsauswertung berücksichtigt)

Fahrzeug / Personal	Ansatz
alle Fahrzeuge analog der Fuhrparkliste gemäss Anhang 2 sind aufzuführen	CHF / Einsatzstunde (exkl. Mwst.)
Fahrzeug Nr. 1 (inkl. Fahrer) (analog Fuhrparkliste gemäss Anhang 2)	
Fahrzeug Nr. 2 (inkl. Fahrer) (analog Fuhrparkliste gemäss Anhang 2)	
Fahrzeug Nr. 3 (inkl. Fahrer) (analog Fuhrparkliste gemäss Anhang 2)	
Fahrzeug Nr. 4 (inkl. Fahrer) (analog Fuhrparkliste gemäss Anhang 2)	
Fahrzeug Nr. 5 (inkl. Fahrer) (analog Fuhrparkliste gemäss Anhang 2)	
...	
...	
Hilfsarbeiter / Belader	
Facharbeiter	

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters
